

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 23.

Stettin, den 23. Oktober 1924.

56. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 218.) Gottesdienstliche Feier des Inkrafttretens der neuen Verfassung der Landeskirche. — (Nr. 219.) Formulare für die Kirchengemeindevahlen. — (Nr. 220.) Kirchenammlung für die kirchliche Jugendpflege zur Verfügung des Evangelischen Oberkirchenrats. — (Nr. 221.) Kirchenammlung zugunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen. — (Nr. 222.) Jubiläums-Kirchenkollekte für das Diakonissen-Mutterhaus „Oberlinhaus“ zu Rowawes, Bezirk Potsdam. — (Nr. 223.) Kirchenkollekte für die Deutsche Evangelische Seemannsmission. — (Nr. 224.) Werbetag für die Evangelische Jungmännerliga Deutschlands. — (Nr. 225.) Unterstützung der Paramentenvereine. — (Nr. 226.) Rückgabe von Orden und Ehrenzeichen nach dem Ableben der Inhaber. — (Nr. 227.) Fortfall der Ehrenzeichen bei Ehejubiläen. — (Nr. 228.) Dienststelle des Provinzialkonservators. — (Nr. 229.) Termine der theologischen Prüfungen im Jahre 1925. — (Nr. 230.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten. — Empfehlenswerte Schriften. — Notiz.

(Nr. 218.) Gottesdienstliche Feier des Inkrafttretens der neuen Verfassung der Landeskirche.

Evangelischer Ober-Kirchenrat.

Berlin-Charlottenburg, den 30. September 1924.

E. O. I. 2276.

Um der Bedeutung willen, welche das Inkrafttreten der neuen Verfassung für unsere Landeskirche hat, ordnen wir hiermit an, daß dieses Ereignisses in einem festlich gestalteten Gottesdienste gedacht wird. Es läge am nächsten, dafür den ersten Sonntag, der auf den Tag des Inkrafttretens folgt, zu bestimmen. Aber auf ihn fällt das Erntedankfest, dessen Inhalt gerade in diesem Jahr unverfälscht zur Entfaltung gebracht werden muß. Deshalb haben wir den 2. November, an dem auch die kirchliche Feier des Reformationsfestes begangen wird, in Aussicht genommen. Die hohen Güter, die wir der Reformation zu danken haben, vor allem die Gewißheit von dem allgemeinen Priestertum der Gläubigen, führen ohne weiteres zu den Gedanken hinüber, die anlässlich der Einführung der neuen Verfassung in der Gemeinde lebendig zu machen sind.

Die anliegende Ansprache des Landeskirchenausschusses an die Gemeinden ist in dem Gottesdienst zu verlesen, und zwar entweder vor der Verlesung des Predigttextes oder im Verlauf der Predigt. Die Geistlichen werden wegen der festlichen Ausgestaltung des Gottesdienstes rechtzeitig mit den Organisten und Kirchenchorleitern ins Benehmen zu treten haben. Die Auswahl der geeigneten liturgischen Stücke stellen wir ihnen anheim; wir sehen auch davon ab, einen Text für die Predigt vorzuschreiben, weisen aber darauf hin, daß die in der Ansprache des Landeskirchenausschusses angeführte Stelle aus 1. Petr. 2, 5 besonders geeignet erscheint, um die dem Sinne der Feier entsprechenden Predigtgedanken zu entwickeln.

Von vielen Gemeinden wird das Bedürfnis empfunden werden, daß ihnen die Bedeutung des Tages nicht allein durch den festlichen Gottesdienst nahe gebracht wird. Die Pfarrer und Gemeindevorstände werden, wo immer es möglich ist, gern bereit sein, diesem Bedürfnis durch Veranstaltung eines Gemeindeabends Rechnung zu tragen. Wir würden es begrüßen, wenn gegebenenfalls dabei auch Nichtgeistliche Gelegenheit nähmen, ihrer Gemeinde durch Vorträge zu dienen.

Für den Präsidenten:
gez. H und t.

A n s p r a c h e.

Mit dem 1. Oktober ist die „Verfassung der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union“ in Kraft getreten. Wir können diesen bedeutungsvollen Tag nicht vorübergehen lassen, ohne uns an die Gemeinden zu wenden.

Die bisher bestehenden Beziehungen zu dem Staat und die kirchenregimentlichen Verbindungen mit unserem alten Herrscherhause, die Jahrhunderte hindurch unserer Kirche ein Schutz und ein Segen waren und deren wir immer dankbar gedenken werden, sind gelöst. Unsere Kirche ordnet nunmehr ihre Angelegenheiten auf Grund der neuen Verfassung selbstständig.

Aber mit der Selbständigkeit ist die Verantwortung gewachsen. Dieser Verantwortlichkeit muß sich jeder bewußt werden, der seine Kirche lieb hat. Zu ihrem Dienst sind alle ihre Stände und Glieder berufen und verpflichtet. Ihr nach dem Maß seines Glaubens und seiner Gaben zu dienen, ist jedem die Möglichkeit gegeben.

Laßt uns treu zum Evangelium stehen! Werdet lebendige Glieder von lebendigen Gemeinden! Laßt uns beten, arbeiten und kämpfen für unsere teure evangelische Kirche! Um unseres Volkes willen, daß an ihm der Segen unserer Kirche mehr und mehr sich entfalte. Um unserer Kinder willen, daß das Glaubenserbe der Väter ihnen Sonne und Schild werde. Um unser selbst willen, daß das Evangelium uns Trost und Kraft, Lebensmut und Ewigkeitsgewißheit gebe. Als die lebendigen Steine baut Euch zum geistlichen Hause und zum heiligen Priestertum!

Und der Herr, unser Gott, sei uns freundlich! Er gebe zum Wollen das Vollbringen und segne seine Kirche, daß sie auch weiterhin ein Segen sei!

Evangelischer Landeskirkenausschuß.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. Oktober 1924.

Von vorstehendem Erlaß geben wir den Geistlichen und Gemeindefkirchenräten zur weiteren Veranlassung Kenntnis.

Lgb. VI. Nr. 1811.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. Oktober 1924.

(Nr. 219.) Formulare für die Kirchengemeindevahlen.

Im Anschluß an unsere Verfügung vom 4. d. Mts. — IV. 3077 — (Kirchl. Amtsbl. S. 158) benachrichtigen wir die Gemeindefkirchenräte, daß die Formulare A, C—G der kirchlichen Gemeindevahlordnung vom 1. Oktober 1924 (Kirchl. Ges. und V.-Bl. Nr. 11 S. 259 ff.) von der Firma Fischer & Schmidt hieselbst, Große Wollweberstraße 13, zu folgenden Preisen bezogen werden können:

Formular A für	1 Stück		2,5 P.
" C "	10 "		3 "
" D "	10 "		3 "
" E "	1 "		3 "
" F "	1 "		2,5 "
" G "	1 "		3 "

Hierzu kommen die Kosten für Porto und Verpackung, die sich nach dem Umfange der Sendung richten. Die Gesamtkosten werden von der Firma daher durch Nachnahme erhoben werden.

Lgb. IV. Nr. 3238.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. Oktober 1924.

(Nr. 220.) Kirchensammlung für die kirchliche Jugendpflege zur Verfügung des Evangelischen Oberkirchenrats.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat durch Erlaß vom 29. Dezember 1923 — G. D. I. 8412 — die Abhaltung einer einmaligen Kirchensammlung für die kirchliche Jugendpflege zu seiner Verfügung angeordnet.

Wir schreiben diese Sammlung hiermit

für den 22. Sonntag nach Trinitatis, den 16. November 1924,

aus und beauftragen die Herren Geistlichen, sie in allen Gottesdiensten nach wärmster Empfehlung vorzunehmen.

Die Erträge sind möglichst umgehend an die Herren Superintendenten und von diesen bis spätestens 10. Dezember 1924 gesammelt auf das Postcheckkonto Stettin Nr. 17657 unserer Bürokasse zu überweisen.

Die Lieferzettel sind uns zu dem gleichen Zeitpunkt einzureichen.

Lgb. VI. Nr. 1848.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. Oktober 1924.

(Nr. 221.) Kirchensammlung zugunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.

Einem Ersuchen der Nationalstiftung Folge gebend, hat der Evangelische Oberkirchenrat auch für das Jahr 1924 die Abhaltung einer Kirchenkollekte zugunsten der Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen angeordnet.

Wir schreiben diese Kollekte hiermit für den

Toten Sonntag, den 23. November 1924,

aus und beauftragen die Herren Geistlichen, sie an diesem Tage nach warmer Empfehlung einzusammeln.

Die eingekommenen Kollektenerträge sind umgehend an die Herren Superintendenten abzuführen und von diesen bis spätestens 15. Dezember d. Js. wie bisher gesammelt auf das Postfachkonto der Nationalstiftung Berlin Nr. 16498 zu überweisen. Die Lieferzettel sind uns zu dem gleichen Zeitpunkt einzureichen.

Ein von der Nationalstiftung an den Herren Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats gerichtetes Danfschreiben über die vorjährige Kollekte geben wir nachstehend zur geeigneten Weiterverbreitung bekannt.

Egb. VI. Nr. 1847.

D. G o ß n e r.

**Nationalstiftung
für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen.**

Egb. Nr. 568/24.

Berlin NW 40, den 31. März 1924.
Alsenstraße 11.

Hochverehrter Herr Präsident!

Nachdem die Ergebnisse der am vorjährigen Totenfest stattgehabten Sammlung in den evangelischen Kirchen zum Besten der Nationalstiftung zum größten Teil hier eingegangen sein dürften, beehren wir uns Ihnen mitzuteilen, daß das Sammelergebnis auch dieses Mal ein recht erfreuliches ist. Besonders ist dies bei den in den Diözesen des Freistaates Danzig, der Saar-, Rhein- und Ruhrgebiete abgehaltenen Kollekten hervorgetreten.

Wir konnten mit dem Gelde wieder so manche Träne trocknen und manches kummervolle Herz erleichtern; denn unter der wirtschaftlichen Not, die durch einen langen, harten Winter noch verschärft wurde, haben vornehmlich diejenigen am allerschwersten gelitten, denen der Krieg die Ernährer geraubt hat. Viele dieser Armsten der Armen bis hinauf zu dem früher so gutgestellten Mittelstand, und von diesem namentlich solche Familien, die durch den Zusammenbruch unserer Währung bettelarm geworden sind, wären verhungert, wenn die Nationalstiftung sich ihrer nicht mit rettender Hand angenommen hätte. Namens des Präsidiums sprechen wir Ihnen, hochverehrter Herr Präsident, für das der Nationalstiftung entgegengebrachte gütige Wohlwollen allerwärmsten Dank aus und bitten ergebenst, diesen Dank den Ihnen unterstehenden kirchlichen Körperschaften, den Herren Geistlichen und auch allen denen zu übermitteln, die zu der Sammlung beigetragen, diese abgehalten und gefördert haben.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. Oktober 1924.

(Nr. 222.) Jubiläums-Kirchenkollekte für das Diakonissen-Mutterhaus „Oberlinhaus“ zu Nowawes, Bezirk Potsdam.

Das Diakonissen-Mutterhaus „Oberlinhaus“ in Nowawes feiert am 30. November d. Js. sein 50-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlaß hat der Zentralvorstand des Oberlinvereins, der in den letzten Jahren, wie alle Vereine und Anstalten der Inneren Mission mit schweren finanziellen Nöten zu kämpfen gehabt hat, den Evangelischen Oberkirchenrat um die Gewährung einer allgemeinen Kirchenkollekte im Gebiet der evangelischen Landeskirche gebeten, um das Oberlinwerk fortführen und die Diakonissenarbeit noch weiter ausbauen zu können. Neben der Pflege an den Kindern, Armen und Kranken, Blöden, Epileptischen und Irren hat sich das Oberlin-Diakonissenhaus, wie bekannt sein dürfte, besonders der Not der Krüppel und als einzige Anstalt im Deutschen Reich der Pflege der Taubstummblienden angenommen.

Dem Antrage des Oberlinvereins entsprechend hat der Evangelische Oberkirchenrat angeordnet, daß im laufenden Jahre einmalig in den evangelischen Kirchen unseres Aufsichtsbereichs eine Kollekte zum Besten des Oberlinvereins abgehalten werde, die wir hiermit für den

1. Advent, den 30. November 1924,

aus schreiben.

Ein von dem „Oberlinhaus“ herausgegebenes Flugblatt ist zur Empfehlung der Kollekte beigelegt.

Die Kollektenerträge sind von den Herren Superintendenten gesammelt bis spätestens 20. Dezember 1924 auf das Postcheckkonto der „Oberlinvereinskasse Nowawes“ Berlin Nr. 4449 zu überweisen und uns zu dem gleichen Zeitpunkt die Lieferzettel einzureichen.

Lgb. VI. Nr. 1889.

D. G o ß n

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. Oktober 1924.

(Nr. 223.) Kirchenkollekte für die Deutsche Evangelische Seemannsmission.

Einem Antrage des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses entsprechend hat der Evangelische Oberkirchenrat die Abhaltung einer in allen Kirchen seines Aufsichtsgebiets einzusammelnden Kollekte zum Besten der Deutschen Evangelischen Seemannsmission an einem Sonntage des laufenden Kalenderjahres angeordnet.

Die Deutsche Evangelische Seemannsmission, einst so blühend, hat durch den Krieg schwer gelitten. Die letzten Jahre haben jedoch eine Wiedererstarbung nach innen und außen gebracht. Während das Stationsnetz im Auslande noch große Lücken aufweist, sind die Heime in deutschen Häfen wieder voll in Betrieb. Zurzeit werden 19 Heime mit 624 Betten und 25 Lesezimmer unterhalten. Diese genügen aber bei dem steigenden Schiffsverkehr nicht mehr. Die Wichtigkeit auch der Seemannsmission braucht nicht betont zu werden.

Die Seeleute durch Gewährung von Unterkunft in christlich geleiteten Heimen und durch Bereitstellung guter Lesestuben vor den Gefahren des Lebens in den Häfen zu bewahren und ihnen durch Schiffs- und Krankenbesuche, durch Abhaltung von Gottesdiensten und Bibelstunden sowie durch Veranstaltung von Unterhaltungsabenden näher zu treten, ist im Interesse der evangelischen Kirche dringend erwünscht. Sie hat auch hier die Pflicht, helfend einzugreifen.

Da in diesem Jahre bereits alle Sonntage besetzt sind, schreiben wir die Kollekte für

den 1. Advent, den 30. November 1924,

neben der bereits für diesen Tag angeordneten Kollekte für das „Oberlinhaus“ in Nowawes bei Potsdam aus.

Die für die Seemannsmission zu bestimmenden Gelder sind bis zum 15. Dezember 1924 an die Herren Superintendenten und von diesen gesammelt für die ganze Diözese bis spätestens 20. Dezember 1924 auf das Postcheckkonto Stettin Nr. 17657 unserer Bürokasse zu überweisen und uns gleichzeitig die Lieferzettel einzureichen.

Lgb. VI. Nr. 1890.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. Oktober 1924.

(Nr. 224.) Werbetag für die Evangelische Jungmännerfrage Deutschlands.

Der Reichsverband der Evangelischen Jungmännerbünde Deutschlands gedenkt am 9. November als dem ersten Tag seiner jährlichen Gebetswoche auch in diesem Jahre einen allgemeinen deutschen Jungmännerwerbetag zu halten. Wir legen den Herren Geistlichen unter Bezugnahme auf unsere früheren Verfügungen nahe, in den Hauptgottesdiensten am 9. November des Werbetages fürbittend zu gedenken und, soweit tunlich, Jugendgottesdienste an dem Tage zu veranstalten.

Für den Präsidenten:

Lgb. VI. Nr. 1794.

M i e l k e.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 14. Oktober 1924.

(Nr. 225.) Unterstützung der Paramentenvereine.

Der Herr Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses hat mittels Rundschreibens an die deutschen evangelischen Kirchenregierungen vom 13. August d. Js. auf die Not-

wendigkeit hingewiesen, die evangelische Paramentik durch Bereitstellung von Geldmitteln an die bestehenden Paramentenvereine, Werbung von zahlenden Mitgliedern für die letzteren usw. zu fördern. Er betont dabei, daß der Krieg und die Nachkriegszeit in die Arbeit der wenigen noch vorhandenen Paramentenvereine störend eingegriffen, ja diese so gut wie lahmgelegt habe, deshalb sei auch die Heranbildung eines künstlerisch ausgebildeten Nachwuchses nicht möglich gewesen, sodaß die vorbildliche Tätigkeit von Männern auf dem Gebiete der Paramentik, wie Löhe, Meurer und Beck, sich zu verlieren drohe.

Aus dem erwähnten Schreiben geht hervor, daß an Vereinen, die sich mit der evangelischen Paramentik befassen, noch die im Evangelischen Paramentenverein zusammengeschlossenen Vereine der Diakonissenhäuser von Altona (Elbe), St. Elisabeth in Berlin, Henriettenstift in Hannover, Dresden, Ludwigslust, Darmstadt (Elisabethstift) und Neuendettelsau, zu denen noch Kloster Marienberg bei Helmstadt (Braunschweig) als Sitz des Evangelischen Paramentenvereins hinzukommt, bestehen.

Wie der Herr Präsident des Deutschen Evangelischen Kirchenausschusses weiter mitteilt, hat, um die evangelische Paramentik wieder ins Leben zu rufen, am 31. Mai und 1. Juni d. Js. in Kloster Marienberg ein Paramententag, verbunden mit einschlägigen Vorträgen und einer Ausstellung von Paramenten, stattgefunden. Von dem Paramententag ist die Anstellung einer Stickerin beschlossen, die befähigt ist, künstlerische Entwürfe der Neuzeit kirchlich umzugestalten und für die praktische Ausführung vorzubereiten. Für die Stickerin, die zugleich eine leitende Stellung einnehmen soll, muß ein Jahresgehalt von 1800 Goldmark und freie Station aufgebracht werden. Ferner werden noch einige 100 Goldmark Anfangskapital zur Anschaffung von Material benötigt.

Die segensreiche Tätigkeit der Paramentenvereine ist bekannt. Sie haben ihre Arbeit zur Kunst ausgestaltet und damit die minderwertige Fabrikware mehr und mehr verdrängt.

Eine kräftige Unterstützung der evangelischen Paramentik erscheint uns nach dem Gesagten dringend geboten. Um eine solche ins Werk zu setzen, weisen wir die Geistlichen und Gemeindefkirchenräte auf die bestehenden Paramentenvereine hin, damit sie durch Ausführung von Aufträgen Einnahmen erhalten. Ferner empfehlen wir für die evangelischen Paramentenvereine zahlende Mitglieder oder Freunde zu sammeln und ihre einmaligen oder jährlichen Beiträge an den Evangelischen Paramentenverein z. Hd. des Oberdompredigers, Superintendenten Alberts in Stendal einzusenden und, wo es die Verhältnisse gestatten sollten, Sammlungen zu veranstalten und für die spätere Jahreszeit Gemeindeabende vorzubereiten, bei denen nach einem Vortrag über Paramentik Sammlungen veranstaltet werden können.

Lgb. VI. Nr. 1843.

D. G o ß n e r.

Der Präsident des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. Oktober 1924.

(Nr. 226.) Rückgabe von Orden und Ehrenzeichen nach dem Ableben der Inhaber.

Die Bestimmungen über die Rückgabe von Orden und Ehrenzeichen sind nach wie vor in Kraft geblieben. Alle durch das Ableben der Inhaber zur Erledigung gekommenen Orden und Ehrenzeichen, soweit sie nicht bestimmungsgemäß von der Rückgabe ausgeschlossen sind bzw. soweit sie nicht von den Besitzern schon bei Lebzeiten käuflich erworben wurden oder von den Hinterbliebenen noch erworben werden, müssen an den Staat, der sie aus seinen Mitteln beschafft und dem Beliebenen nur zu einem bestimmten Zwecke geliehen hat, wieder zurückgegeben werden.

Die Herren Superintendenten wollen feststellen, ob in den in letzter Zeit vorgekommenen Sterbefällen von Geistlichen und Kirchenbeamten Orden und Ehrenzeichen in Frage kommen und gegebenenfalls diese einziehen und sie unter Benennung des Inhabers abliefern.

Von der Rückgabe sind ausgenommen:

- a) der Orden pour le mérite für Kriegsverdienst,
- b) alle Orden, die mit quer durch das Mittelschild gehenden Schwertern ausgestattet sind (die Orden mit Schwertern am Ringe müssen zurückgegeben werden),
- c) alle für Verdienst im Kriege verliehenen Orden ohne Schwerter am schwarzen, weißen und am Erinnerungsbande,
- d) das Militärverdienstkreuz,
- e) das Ehrenzeichen 1. und 2. Klasse,

- f) die Rettungsmedaille,
- g) die Rote Kreuz-Medaille 3. Klasse und
- g) das Rechtsritterkreuz des Johanniterordens.

Alle Auszeichnungen, die aus irgend einem Grunde nicht beigebracht werden können, müssen von den Erben des Beliehenen bezahlt werden.

Lgb. Pr. Nr. 1459.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 7. Oktober 1924.

(Nr. 227.) Fortfall der Ehrengeschenke bei Ehejubiläen.

Da die äußerst ungünstige Finanzlage des Staates es nicht mehr zuläßt, die aus Anlaß der 50- oder 60 jährigen Ehejubiläen bisher von der Preussischen Regierung gewährten Geldgeschenke fernerhin zu zahlen, hat der Herr Minister des Innern in Gemeinschaft mit dem Herrn Finanzminister durch Erlaß vom 5. Februar 1924 bestimmt, daß Ehrengeschenke aus Anlaß der goldenen und diamantenen Hochzeit bis auf weiteres staatsseitig nicht mehr zu bewilligen sind.

Für den Präsidenten.

Lgb. VI. Nr. 1761.

Hildebrandt.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 13. Oktober 1924.

(Nr. 228.) Dienststelle des Provinzialkonservators.

Im Anschluß an unsere Bekanntmachung vom 4. Oktober d. Js. (R. A. S. 158) teilen wir mit, daß die Dienststelle des Provinzialkonservators sich nicht mehr in Stettin im Landeshaufe, sondern in Berlin-Charlottenburg 4, Bismarckstr. Nr. 62 befindet.

Für den Präsidenten.

Lgb. IV. Nr. 3169.

Hildebrandt.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Oktober 1924.

(Nr. 229.) Termine der theologischen Prüfungen im Jahre 1925.

Als Termine für die theologischen Prüfungen sind im Jahre 1925 in Aussicht genommen:

1. für die 1. Prüfung der 24. und 25. März 1925,
für die 1. Prüfung der 13. und 14. Oktober 1925;
2. für die 2. Prüfung der 26. und 27. März 1925,
für die 2. Prüfung der 15. und 16. Oktober 1925.

Für den Präsidenten:

Lgb. II. Nr. 1116.

D. K a l m u s.

(Nr. 230.) Geschenke.

- a) Der Kirche in Lassehne bei Timmenhagen von dem Kirchenpatron, Rittergutsbesitzer von Wedel, eine Bronzeglocke im Werte von 2000 Goldmark; b) durch freiwillige Gaben der Gemeinde Pentenhagen eine zweite Bronzeglocke im Werte von 1000 Goldmark.
- b) Der Kirche in Gottberg von Frau von Schröder in Gottberg 2 Altarkerzen.
- c) Der Kirchengemeinde Treten von dem früheren Gemeindeglied Schneidermeister Kuball in Newyork als Ersatz für die im Kriege abgelieferte Glocke eine Bronzeglocke im Gewicht von 225 kg.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben.

- a) Der Pastor i. R. Seydemann, früher in Biesewitz, Diözese Anklam, am 28. August 1924 im Alter von 61 Jahren.

- b) Der Pastor i. R. Kröcher, früher in Schönfeld, Diözese Pommern, am 2. September 1924 im Alter von 80 Jahren.
- c) Der Pastor i. R. Magke, früher in Neuendorf, Diözese Pommern, am 2. September 1924 im Alter von 84 Jahren.

2. Dienstentlassung.

Nach Mitteilung des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Ostpreußen ist der Pfarrer Valentin Gailus in Ruß, Diözese Heydekrug, durch rechtskräftige Disziplinarentscheidung mit Dienstentlassung bestraft worden.

3. Titelverleihungen.

Den Kirchschullehrern Grützmaier in Gr. Rischow, Kreis Pyritz, Stange Bernhagen, Kreis Naugard, und Böhlke in Sabow, Kreis Pyritz, ist die Amtsbezeichnung „Rantor“ verliehen worden.

4. Berufen.

- a) Der Hilfsprediger Schilling in Lauenburg, Diözese Lauenburg, zum Pastor in Lottin, Diözese Rastenburg, zum 1. Oktober 1924.
- b) Der Pastor Pagé in Petershagen, Diözese Körlin, zum Pastor in Pflugrade, Diözese Gollnow, zum 16. Oktober 1924.

5. Erledigte Pfarrstellen.

- a) Die Pfarrstelle Birchow, Synode Tempelburg, staatlichen Patronats, ist durch Versetzung erledigt und sofort wieder zu besetzen. Die Wiederbesetzung erfolgt durch Wahl der vereinigten Gemeindeorgane der Gesamtparochie. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten.
- b) Die Pfarrstelle in Ruffow, Diözese Neustettin, privaten Patronats, ist durch Versetzung in den Ruhestand erledigt und sofort wieder zu besetzen. Besoldung nach Gruppe X. Dienstwohnung vorhanden. Bewerbungen sind an das Evangelische Konsistorium zu richten, das 3 Bewerber dem Privatpatronat zur Wahl vorschlägt.

Empfehlenswerte Schriften.

- 1. Sieben Sektten des Verderbens, Preis 1 Stück 15 $\mathcal{M}$, bei Massenbestellungen Ermäßigung.
- 2. Dr. med. Rud. Fisch „Die ernststen Bibelforscher entlarvt!“ Volksausgabe A, Preis 1 Stück 20 $\mathcal{M}$, bei Massenbestellungen ebenfalls erhebliche Ermäßigung. Zu beziehen vom Licht- und Leben-Verlag (Buchhandlung der Evangelischen Gesellschaft für Deutschland in Elberfeld, Baustraße 12).

Notiz.

Otto Dremis, Rostock, Hauptkaserne Stube 222, ehemaliger Feldwebel, 33 Jahre alt, sucht Stellung als Küster. Dremis ist sehr gut empfohlen.

